



Erwerb und Besitz von Munition

Munitionserwerb

Munition kann erworben werden, wenn man auch zum Erwerb der entsprechenden Waffe berechtigt ist.

Es wird keine Erwerbsbewilligung benötigt.

(Art. 15 Waffengesetz)

Munitionserwerb

Wer an Schiessveranstaltungen von Schiessvereinen teilnimmt, kann die dafür erforderliche Munition frei erwerben. Der veranstaltende Verein sorgt für eine angemessene Kontrolle der Munitionsabgabe. Wer das 18. Altersjahr noch nicht vollendet hat, kann die Munition frei erwerben, wenn sie unverzüglich und unter Aufsicht verschossen wird.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über das ausserdienstliche Schiesswesen.

(Art. 16 Waffengesetz)

Munitionsbesitz

Zum Besitz von Munition oder Munitionsbestandteilen ist berechtigt, wer die Gegenstände rechtmässig erworben hat.

(Art. 16a Waffengesetz)

Verbotene Munition

Es ist verboten, folgende Munitionsarten zu erwerben, zu besitzen, herzustellen oder in das schweizerische Staatsgebiet zu verbringen:

- Munition mit Hartkerngeschossen (Stahl, Wolfram, Porzellan usw.);
- Munition mit Geschossen, die einen Explosiv- oder Brandsatz enthalten;
- Munition mit einem oder mehreren Geschossen zur Freisetzung von Stoffen, welche die Gesundheit von Menschen auf Dauer schädigen, insbesondere von Reizstoffen nach Anhang 2 der Waffenverordnung;
- Munition, Geschosse und Flugkörper für militärische Abschussgeräte mit Sprengwirkung;
- Munition mit Geschossen zur Übertragung von Elektroschocks;
- Munition für Faustfeuerwaffen mit Deformationswirkung oder hoher Penetrationsleistung (Art. 27).

Die Zentralstelle Waffen kann insbesondere für industrielle Zwecke, für die Jagd oder für Sammlungen Ausnahmen vom Verbot bewilligen. Die Bewilligung ist zu befristen; sie kann mit Auflagen verbunden werden.

(Art. 26 Waffenverordnung)

Ihre Kontaktadresse in Bern

Bundesamt für Polizei ZSW
Abteilung Ausweise und besondere Aufgaben
Zentralstelle Waffen
3003 Bern

Telefon 058 464 54 00

Fax 058 464 79 48

infozsw@fedpol.admin.ch
www.fedpol.admin.ch

Ihre Kontaktadresse im Kanton Thurgau

**Kantonspolizei Thurgau
Einsatzabteilung
Fachstelle Waffen/Sprengstoff
Zürcherstrasse 325
8500 Frauenfeld**

Telefon 058 345 22 82

waffenfachstelle@kapo.tg.ch
www.kapo.tg.ch/waffenfachstelle